

Begründung:

Im Rahmen einer Umsatzsteuerprüfung der Holstenhallen Neumünster GmbH durch das Finanzamt Kiel-Nord wurde für das Jahr 2015 eine Umsatzsteuer-Nachzahlung in Bezug auf die im Rahmen der Betreuung an die Holstenhallen Neumünster GmbH geleisteten Verlustausgleichszahlungen (2015 = 1.876.230,00 Euro) in Höhe von 356.483,70 Euro (rund 356.500 Euro) festgesetzt. Entsprechend der Betreuungsvereinbarung für die Holstenhallen Neumünster GmbH sind Umsatzsteuer-Nachzahlungen von der Gesellschafterin Stadt Neumünster an die Holstenhallen Neumünster GmbH zu erstatten.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Es müssen überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
573010102.5315000 Holstenhallen Neumünster GmbH; Betriebszuschuss Holstenhallen Neumünster GmbH	2.380.000	356.500	611010100.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Gewerbesteuer	356.500